

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **16=36 (1870)**

Heft 44

PDF erstellt am: **14.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 44.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortliche Redakzion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die preussische Armee. — Verschiedenes: Offizieller preussischer Bericht über die Kriegsergebnisse vom 18. August bis 2. September. — Berichtigung.

## Die preussische Armee.

Die preussische Kriegsmacht umfaßt das Heer, die Marine und den Landsturm. Das Heer wird durch die stehende Armee und die Landwehr gebildet. Diese Einrichtung rührt aus den Jahren 1808 bis 1812. — 1806 und 1807 hatte Napoleon I. das preussische Heer zerschmettert und den Staat auf fünf Millionen Einwohner verkleinert. — Es galt jetzt, mit geringen Mitteln das Heer neu zu organisiren und eine Erhebung in größtem Maße vorzubereiten. Der König übertrug dem General Scharnhorst die Reorganisation; mit welchem Geschick dieser seine Aufgabe gelöst, ist bekannt. Die Reste des frühern Offizierskorps brachten den alten preussischen Geist und die stramme Disziplin in die größtentheils neuen Formen.

Der König bildete auf Scharnhorst's Vorschlag eine nationale Armee aus Inländern und schaffte die körperlichen Züchtigungen (außer bei Soldaten zweiter Klasse) ab. Zur Beförderung zum Offizier wurden zwei Prüfungen und Wahl des Offizierskorps, im Kriege aber ausgezeichnete Leistungen verlangt; die wissenschaftliche Ausbildung wurde wesentlich gefördert. Die Uebungen wurden den Fortschritten der Kriegskunst gemäß eingerichtet. Alle Waffen wurden schon im Frieden in gemischte Brigaden vereint. — Die Armee durfte nach den Bedingungen des Friedens von Tilsit nur 42,000 Mann stark sein, um aber für den entscheidenden Kampf ohne Aufsehen möglichst viele Leute auszubilden, führte man das sog. Krümpersystem ein, d. h. man ließ nur einen Theil der Mannschaft während der vollen gesetzlichen Dienstzeit bei den Fahnen, den andern ließ man nach genossener militärischer Ausbildung in die Heimath und zog wieder neue Rekruten ein. Im Jahr 1813 konnte man

durch dieses System nicht nur alle Regimenter kompletiren, sondern noch 51 neue Bataillone bilden. Doch auch die so vermehrten Kräfte konnten für den bevorstehenden, gewaltigen Kampf mit den siegesgewohnten Legionen des französischen Imperators nicht ausreichen. Es wurde deshalb am Anfang des Jahres 1813 die Errichtung freiwilliger Jäger-Bataillone bei allen Truppentheilen aus jungen Leuten, die sich selbst ausrüsten konnten, angeordnet. Ein Gesetz vom 9. Febr. 1813 hob alle Befreiungen vom Militärdienst auf und am 17. März wurde die Errichtung einer Landwehr anbefohlen. Die Landwehr erreichte im Sommer 1813 eine Stärke von 120,000 Mann; sie bestand aus improvisirten Truppen, nur ein Theil der Cadres hatte früher gedient. Schlecht bekleidet und ausgerüstet, war die Landwehr begeistert, die verhaßte Fremdenherrschaft zu stürzen, und durch die Linie zum Wettstreit angepornt, hat sie oft Großes geleistet.

Im August 1813 konnte Preußen 250,000 Mann aufstellen, und zwar 170,000 Mann Feldtruppen, 30,000 Mann zu den Belagerungen und 50,000 Mann als Ersatz und Besatzungstruppen.

Nach dem Frieden, welcher den französischen Kriegen folgte, gebot Preußen, wieder zur Großmacht erhoben, durch seine Militäreinrichtungen über ungefähr 500,000 Streiter. — Nach dem Krieg hatte man die Landwehr beibehalten und basirte durch das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. Sept. 1814 und die Landwehrordnung vom 21. Nov. 1815 die preussische Kriegsmacht auf das Landwehrsystem. — Durch diese Gesetze wurde jeder wehrfähige Preuße ohne Ausnahme für wehrpflichtig erklärt und sollte vom 20.—23. Altersjahr im stehenden Heer, vom 23.—25. in der Reserve, vom 25.—32. im ersten und vom 32.—39. im zweiten Aufgebot der Landwehr dienen. — Der Landsturm sollte aus allen wehrfähigen Leuten von